

Dokumentation der Bürgerdialogveranstaltung STADTBahn Halle vom 1.7.2019

Stand: 4.9.2019

Bei der Bürgerdialogveranstaltung zum Programm STADTBahn Halle am 1. Juli 2019 im Diakoniewerk hatten Hallenserinnen und Hallenser die Möglichkeit, Fragen zum derzeitigen Stand des Projekts zu stellen. Antworten erhielten sie dabei von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Halle, der Stadtwerke Halle und der Halleschen Verkehrs-AG.

Nach einem einführenden Vortrag wurden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, im Hauptteil der Veranstaltung an Themen-Inseln zu verschiedenen Aspekten des Programms STADTBahn Fragen zu Detailspekten zu stellen und mit Fachleuten ins direkte Gespräch zu kommen. Das Interesse und die Anzahl der Fragen waren sehr groß, nicht alle Fragen konnten sofort beantwortet werden. Daher wurden diese Fragen und weitere Hinweise aufgenommen und dokumentiert, um im Anschluss daran durch die Fachleute in diesem Dokument fundiert beantwortet und allen Interessierten zur Verfügung gestellt zu werden.

Aufgrund der Vielzahl der Fragen wurde im Sinne der Übersichtlichkeit eine Gruppierung nach Themenfeldern vorgenommen, denen die einzelnen Fragen zugeordnet wurden. Um unnötige Dopplungen zu vermeiden, haben die nachfolgenden Fragen und Antworten teilweise zusammenfassenden Charakter. Nur die Fragen und Aussagen, die inhaltlich verständlich formuliert waren, konnten wir beantworten bzw. dazu Stellung beziehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung und Ihr Interesse sehr.

Klima- und Umweltschutz

<p>Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Projekt klimaverträglich umzusetzen?</p>	<p>Entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden alle Bauvorhaben zwecks Umweltverträglichkeit untersucht und bewertet. Mit Hilfe eines Punkteverfahrens werden adäquate Ausgleichsmaßnahmen bestimmt und vom Maßnahmenträger beauftragt. Adäquate Ausgleichsmaßnahmen können beispielsweise Neupflanzungen, Aufforstungen und Entsiegelung von befestigten Flächen sein.</p>
<p>Welche Pflegemaßnahmen werden für die Altbestände und die Neupflanzungen ergriffen?</p>	<p>Alle im Baubereich befindlichen Bestandsbäume und Neupflanzungen werden bis zu vier Jahre nach der Maßnahme durch Fachfirmen gepflegt. Hierzu gehören Anwachskontrollen, Kronenschnitt und bei langanhaltender Trockenheit auch Bewässerungsmaßnahmen.</p>
<p>Ist der Schutz von Altbeständen ein Leitthema für Sie?</p>	<p>Der Schutz von Altbaumbeständen ist bei allen Verkehrsbauprojekten ein Leitthema für uns. Die genauen Schutzziele bzw. notwendige Maßnahmen werden dann speziell im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung definiert.</p>

Welche Baumfällungen sieht das Bauvorhaben vor (u. a. für konkrete Bäume/Straßen)?	<p>Zu unseren Planungszielen gehört es, den ÖPNV zu verbessern und barrierefreie Zugänge herzustellen. Baumfällungen sind u. U. erforderlich, wenn diese Ziele sich nicht auf andere Art und Weise erreichen lassen können. Auch kann die dringend erforderliche Erneuerung oder Sanierung von Versorgungsleitungen Baumfällungen erfordern.</p>
Gibt es Alternativen zu den Baumfällungen, z. B. das Weichen von Parkflächen?	<p>Bei Verkehrsprojekten von Stadt und SWH ist es ein wichtiges Ziel, Bäume zu schützen und zu erhalten. Bereits im Rahmen der Grundlagenermittlung werden Baumschutzgutachten beauftragt, um die notwendigen Schutzmaßnahmen in der Planung berücksichtigen zu können. In besonders begründeten Fällen können Baumfällungen dennoch erforderlich sein.</p>
Ist die Versiegelung der Flächen nötig?	<p>Ein Grundsatz der Planung ist es, Flächen nur dort zu versiegeln, wo dies unbedingt notwendig ist. Dabei sind verschiedene Aspekte wie verkehrliche Tauglichkeit, Sicherheit und Beständigkeit der Anlagen oder Auflagen der Denkmalbehörden zu berücksichtigen. Insgesamt ist die Versiegelungsbilanz von Flächen im Rahmen des STADTBahn-Ausbaus positiv: Die Gleisbereiche werden zunehmend begrünt statt versiegelt, so dass bspw. Niederschlag versickern kann.</p>
Gibt es die Möglichkeit, Patenschaften für Bäume zu übernehmen und Bäume zu bewässern?	<p>Die Stadt Halle (Saale) bietet über das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement die Möglichkeit, Baumpatenschaften zu übernehmen. Hierzu wird jährlich eine Übersicht erstellt, die für Baumbepflanzungen freie Stellen im Stadtgebiet aufzeigt. Diese Übersicht sowie weiterführende Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Halle (www.halle.de) unter dem Stichwort „Baumpatenschaften“ zu finden. Anregungen und Hinweise werden hierzu auch gerne vom Dienstleistungszentrum Bürgerengagement entgegengenommen.</p> <p>Darüber hinaus bat die Stadt Halle (Saale) am 1.8.2019 die Bevölkerung aufgrund der trockenen Wetterlage darum, Bäume zusätzlich mit zu bewässern, um den Bewässerungsplan der Straßenbäume und Grünflächen zu unterstützen. Hinweise, wie hier geholfen werden kann, finden Sie ebenso auf der Internetseite der Stadt Halle (www.halle.de).</p> <p>Des Weiteren plant die Stadt gemeinsam mit der halleischen Bevölkerung eine große Pflanzaktion am Vormittag des 3.10.2019 in der Dölauer Heide. Für die Pflanzaktion – Ort, Zeit und Ablauf werden noch bekanntgegeben – stellt die Stadt junge Eichenbäume zur Verfügung.</p>
Warum gibt es drei verschiedene Gutachten zum Riveufer?	<p>Die Sanierung des Riveufers steht nicht im Zusammenhang mit dem Programm STADTBahn Halle. Sie steht aber im Mittelpunkt des Interesses der halleischen Bevölkerung bei der Beseitigung der Flutschäden. Das Riveufer hat durch das Hochwasser 2013 schwere Schäden an Fußwegen und Straßen davongetragen. Die Bäume sind durch die Flut ebenfalls geschädigt worden. Dank der Fördermittel des Fluthilfe-Fonds können diese Schäden beseitigt und die beliebte Flaniermeile nachhaltig saniert werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Baumaßnahmen sollen auch die unter dem Fußweg liegende Trinkwasserleitung und der Hauptsammler erneuert werden, was mit Baumfällungen verbunden sein wird. Diese Bauarbeiten haben aber noch nicht begonnen.</p> <p>In Auswertung der vorliegenden Gutachten zweier öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und des Geobotanikers vom Institut für Biologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird die Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat einen Vorschlag erarbeitet, um möglichst viele Bäume an der Promenade erhalten zu können.</p>

<p>Wird der Baumbestand nach seinen ökologischen Leistungen eingeordnet und erhalten bzw. sind Neophyten überall ein Problem?</p>	<p>Hier wird die Anregung beantwortet, den Baumbestand nach seinen ökologischen Leistungen einzuordnen und zu erhalten. Rein formal rechtlich erfolgt die Bewertung des Baumbestandes nach den Anweisungen des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt. Zudem werden zusätzlich „Dendrologische Baumgutachten“ zur Bewertung der Baumbestände erstellt, die den Zustand und die ökologische Leistung der Bäume bewerten. In der Stadt Halle (Saale) wird der Baumbestand auf der Grundlage der Baumschutzsatzung nach seinen ökologischen Leistungen eingeordnet. Zukünftig sollen sogenannte „dendrologische Baubegleitungen“ als Voraussetzungen für Baugenehmigungen den Baumschutz bei Bauvorhaben sicherstellen. Die aktuelle Baumschutzsatzung finden Sie unter dem nachfolgenden Link: http://www.halle.de/Publications/222/sr_901_baumschutzsatzung.pdf Eine weitere Grundlage zur Bewertung der Bäume im Stadtgebiet und vorhandener Neophyten ist die naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung des Bundesamtes für Naturschutz für die gebietsfremden Gefäßpflanzen. Mit dieser naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung wurden für alle relevanten Neophyten-Arten im Bundesgebiet Steckbriefe erstellt. Die in Listenkategorien zusammengefassten Ergebnisse können auf der Internetseite http://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung nachgelesen werden. Vor diesem Hintergrund kann eingeschätzt werden, dass Neophyten im besiedelten Gebiet tatsächlich meistens unproblematisch sind. Es gibt aber invasive Arten, deren Verbreitung in der freien Landschaft und insbesondere in Schutzgebieten eingedämmt werden soll. So gefährden einige gebietsfremde Arten die biologische Vielfalt und stehen zum Teil mit der einheimischen Flora in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen bzw. verdrängen diese. Darüber hinaus können Neophyten Krankheiten übertragen, gegen die heimische Pflanzen nicht resistent sind. Anhand des Bewertungsinstrumentes für die Invasivität gebietsfremder Arten lassen sich Handlungsbedarf und -prioritäten für den Naturschutz zielgerichtet, überprüfbar und nachvollziehbar ableiten. Die Stadt Halle (Saale) hat diese Forderungen in der aktuellen rechtskräftigen Fassung der Baumschutzsatzung Halle (Saale) umgesetzt. So ist im § 9 (1) der Baumschutzsatzung geregelt, dass bei Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB standortgerechte Bäume gemäß der in § 3 der Baumschutzsatzung genannten geschützten Arten gepflanzt werden sollen. Nach Baumschutzsatzung, dürfen bei Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB nur standortgerechte Laubbäume einheimischer Arten gepflanzt werden.</p>
<p>Inwieweit werden vor Kaufhäusern Baumpflanzungen und Solarzellen als Schattenspender mitgedacht?</p>	<p>Grundsätzlich werden Baumpflanzungen bei Neubauvorhaben vorgesehen. In welchem Umfang das möglich ist, ist beim jeweiligen Bauvorhaben von den Platzverhältnissen abhängig. Baumpflanzungen vor den Kaufhäusern am Marktplatz entsprechen beispielsweise dem Wunsch vieler Menschen unserer Stadt nach einem begrünten Markt. Dass dieser Wunsch der Bürgerschaft in der Verwaltung angekommen ist, hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand bereits in der Zukunftswerkstatt im Januar 2019 deutlich gemacht.</p>
<p>Welche Gutachter, Firmen und Umweltverbände sind bei der Erstellung von Baumgutachten beteiligt?</p>	<p>Die Gutachter oder Gutachterinnen werden nach Fachkunde, Erfahrung und Referenzen ausgewählt. Die Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden sämtliche anerkannten Vereine und Naturschutzverbände beteiligt.</p>

Werden unabhängige Umweltverbände einbezogen?	Bei den Planungen zu allen bedeutenden Vorhaben im Rahmen des Programms STADTBahn Halle werden alle anerkannten Naturschutzverbände und Vereinigungen einbezogen und zu Stellungnahmen aufgefordert. Darüber hinaus wird die städtische Bauschutzkommission einbezogen.
Ist der Zweck des Gutachtens für Bäume in der Bernburger Straße, die Abholzungen zu rechtfertigen?	Der Zustand der Bäume in der Bernburger Straße ist dem Maßnahmeträger noch nicht bekannt, weil noch keine Planungen stattgefunden haben. Mögliche, noch zu erstellende Gutachten verfolgen nicht den Zweck, eventuelle Abholzungen zu rechtfertigen, sondern sind eine Grundlage für eine gute Planung unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren.
Können die Stadtwerke die Bedingungen der Fördermittel ohne Abholung und/oder Abriss erfüllen?	Sinn und Zweck des Ausbaus von Verkehrsanlagen ist immer eine Verbesserung schlechter Zustände. Es ist nicht akzeptabel, dass Straßenbahnen im Stau stehen oder Zugangsbarrieren bestehen. Um schlechte Zustände zu beseitigen, sind Planungen erforderlich, die diese aufgreifen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Im Zuge der Planung ist dann abzuwägen, mit welchen Mitteln man welche Ergebnisse erzielen kann. Dabei sind die Bedingungen der Förderrichtlinien von Bund und Land unterschiedlich. Während für eine Bundesförderung derzeit noch ein besonderer Bahnkörper erforderlich ist, kann das Land Sachsen-Anhalt auch andere Maßnahmen zur Beschleunigung und Bevorrechtigung des ÖPNV fördern. Die Aussage, dass Förderbedingungen zu 100 % erfüllt sein müssen, ist nicht verallgemeinerbar, da für jedes Vorhaben die Höhe der Zuwendung sorgsam geprüft wird und auch mit Abstrichen gefördert werden kann.
Gibt es bei der Sammelhaltestelle Reilstr./Adolfstr./Reileck ausreichenden Platz, um den Ausbau ohne Abholzungen und/oder Abriss umzusetzen?	Da für dieses Vorhaben noch keine Planungen vorliegen, kann hierzu noch keine begründete Aussage getroffen werden. Grundsätzlich geht der Maßnahmeträger von einem ressourcenschonenden und umweltverträglichen Ausbau aus.
Können bei den Bauarbeiten, die in der Nähe der Platanen in der Richard-Wagner-Straße durchgeführt werden, Schäden an den Wurzeln und/oder der Stämme der Platane ausgeschlossen werden?	Mögliche Ausbauvarianten in der Richard-Wagner-Straße wurden noch nicht untersucht. Bei den noch durchzuführenden Planungen werden alle Belange des Umwelt- und Naturschutzes beachtet.
Die Bäume in der Reilstr. sind jung und gesund. Ist der einzige Grund für ein Gutachten dort eine Rechtfertigung der Abholzungen?	Der Zustand der Bäume in der Reilstraße ist dem Maßnahmeträger noch nicht bekannt, weil noch keine Planungen stattgefunden haben. Mögliche, noch zu erstellende Gutachten verfolgen nicht den Zweck, eventuelle Abholzungen zu rechtfertigen, sondern sind eine Grundlage für eine gute Planung unter Berücksichtigung unterschiedlichster Faktoren.
Wie können die Bäume am Steintor gezählt werden, die die 49 gefälltten Bäume ersetzen?	Der Ausgleich und Ersatz von Bäumen wird durch das Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Der Maßnahmeträger wird bei jedem Bauvorhaben beauftragt, entsprechenden Ersatz zu schaffen. Beim Ausbau des Steintors ist die Schaffung eines erlebbaren innerstädtischen Bereichs gelungen, der nun von den Menschen genutzt wird und viel Lob in der Fachwelt Deutschlands erntete. Der Platz ist in diesem Jahr für den Deutschen Ingenieurpreis nominiert. Der vorausgegangene

	Zustand mit undurchschaubarem Unterholz und nicht einsehbaren Schmutzecken hat sich deutlich verbessert.
Ist es möglich, die Stufe 3 mit Fördermittelfinanzierung ohne Abholzungen und/oder Abrissen und/oder Eingriffe in Gärten durchzuführen?	Zu diesem Teilbereich bestehen noch keine Planungen, so dass nur allgemein geantwortet werden kann. Der Maßnahmeträger strebt an, den Ausbau möglichst ressourcenschonend und umweltverträglich durchzuführen.
Sind die Bäume in der Damaschkestr. von Stufe 3 gefährdet?	Zu diesem Teilbereich bestehen noch keine Planungen, so dass nur allgemein geantwortet werden kann. Der Maßnahmeträger strebt an, den Ausbau möglichst ressourcenschonend und umweltverträglich durchzuführen.
Sind die Bäume im Halbkreis an der Haltestelle Betriebshof Freimfelder Straße durch Stufe 3 von Um- und Ausbau gefährdet?	Zu diesem Teilbereich bestehen noch keine Planungen, so dass nur allgemein geantwortet werden kann. Der Maßnahmeträger strebt an, den Ausbau möglichst ressourcenschonend und umweltverträglich durchzuführen.
Wenn der Erhalt der ausgewachsenen Bäume so wichtig ist, handelt es sich hier dann um die Beantragung von Fördermitteln um jeden Preis?	Der Ausbau vorhandener Straßenbahnstrecken ist zwingend erforderlich, um die Beförderung der Halleschen Bevölkerung, Besuchern und Besucherinnen dauerhaft sicherzustellen. Es ist nicht gewollt, den Straßenbahnbetrieb einzustellen, um dem Individualverkehr den Vorrang zu geben. Unsere Position hierzu ist: Es geht nicht darum, Fördermittel auszugeben. Es geht um die Sicherung des umweltfreundlichen ÖPNV für die nächsten 30 Jahre. Wir möchten den Individualverkehr reduzieren und platzfressende Straßen vermeiden. Damit kann der ÖPNV gestärkt werden.

Verkehrskonzept & Bauvorhaben

Gibt es eine Chance auf Radwege in der Triftstraße/ Richard-Wagner-Straße/ Große Brunnenstraße?	Vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten – entlang der Gehwege parkende Autos – ist der Wunsch nach separaten Radwegen nachvollziehbar. Ein ebener Fahrbahnbelag wäre aus Radfahrsicht ebenso wünschenswert. Jedoch lassen die vorhandenen geringen Straßenraumbreiten in der Richard-Wagner-Straße/Große Brunnenstraße und die angrenzenden erhaltenswerten Straßenbäume eine Herstellung solcher Anlagen voraussichtlich nicht zu. In der Triftstraße sind gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) keine separaten Radwege erforderlich. Die Kfz-Verkehrsstärke ist relativ gering und die Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Radfahren ist in beiden Richtungen auf der Fahrbahn möglich. Radfahrende Kinder müssen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und dürfen bis zum 10. Lebensjahr gemäß StVO die Gehwege nutzen.
Kann es einen Radweg in der Brunnenstraße oder Triftstraße geben?	In der Großen Brunnenstraße wären separate Radverkehrsanlagen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wünschenswert. Jedoch lassen – wie in der Richard-Wagner-Straße – die vorhandenen geringen Straßenraumbreiten die Einrichtung solcher Anlagen voraussichtlich nicht zu. In den letzten Jahren sind immer mehr Menschen auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad umgestiegen. Auf zahlreichen Streckenabschnitten im Stadtgebiet ist dem erhöhten Radverkehrsaufkommen auch schon Rechnung getragen worden. Viele Akteure haben daran mitgewirkt, dass Radfahren in Halle (Saale) attraktiver und sicherer wird. Der „Runde Tisch Radverkehr“ trifft sich

	<p>regelmäßig, um u. a. über Möglichkeiten der Verbesserung für Radfahrende zu beraten. Auf www.halle.de, der Internetseite der Stadt Halle (Saale), finden sich alle Informationen unter dem Stichwort „Runder Tisch Radverkehr“.</p>
<p>Welche Informationen zu Bauvorhaben/Verkehrskonzepte gesamt/ einzelner Straßen gibt es bereits? (Aspekte sind u. a.: Radwege, Anwohnerparken, Linienführung der Straßenbahn, Baubeginn)</p>	<p>Zur Stufe 3 des Programms STADTBahn wurden im Rahmen des Grundsatzbeschlusses die Straßenbahnlinien und Gleisabschnitte zugeordnet. Derzeit werden die Verkehrsdaten erhoben und die Aufgabenstellungen zwischen Stadt, HAVAG und den Versorgungsunternehmen abgestimmt und bewertet.</p> <p>Das Projektziel ist der Ausbau der Straßenbahnanlagen zu einem leistungsfähigen ÖPNV. Hierzu gehören barrierefrei gestaltete Haltestellen, die Beseitigung von Behinderungen des Straßenbahnverkehrs und die Herstellung des Vorranges der Straßenbahn an den Knotenpunkten. Bei engen Straßenzügen stehen wir vor großen Herausforderungen, um allen Nutzern gerecht zu werden.</p> <p>Mögliche Lösungen können eine geänderte Linienführung der Straßenbahn aber auch die Neuordnung des motorisierten Verkehrs sein. Zu berücksichtigen sind die Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und der Anwohner und Anwohnerinnen. Grundlage der variantenoffenen Planungen bilden die im Stadtrat beschlossenen verkehrspolitischen Grundsätze, z. B. das verkehrspolitische Leitbild, der Stadtmobilitätsplan und der Nahverkehrsplan – siehe www.halle.de.</p>
<p>Ist es nötig, Straßen zu erneuern, nur weil es dafür Gelder gibt?</p>	<p>Der Ausbau der ÖPNV- und der übrigen Verkehrsinfrastruktur ist in den nächsten Jahren erforderlich, um den künftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden. So ist z. B. der barrierefreie Ausbau von Haltestellen per Gesetz vorgeschrieben mit einer Umsetzungsfrist bis 2022. Um die gesetzten ökologischen Ziele zu erreichen und den klimafreundlichen Ausbau des ÖPNVs voranzubringen (Verkehrswende), ist eine leistungsfähige Infrastruktur erforderlich (Radverkehr, Car-Sharing, Fußgänger und Fußgängerinnen). Nicht zuletzt ist der derzeitige Zustand einiger Verkehrsbereiche qualitativ dringend zu verbessern.</p>
<p>Wie ist der Umbau der Haltestelle am Landesmuseum geplant? Werden durch den Umbau der Haltestelle die dortigen Bäume gefällt?</p>	<p>Die Haltestelle Landesmuseum wird zurzeit durch die Linie 7 bedient. Der barrierefreie Umbau der Haltestelle ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben. Da zum Umbau der Haltestelle und ggf. Streckenausbau noch keine Planungen vorliegen, ist eine Aussage über Baumfällungen derzeit nicht möglich.</p>
<p>Gibt es ausreichenden Abstand im Mühlweg, Nähe Bernburger Str., um einen Ausbau/regelkonforme Haltestelle ohne Eingriff in die Vorgärten umzusetzen?</p>	<p>In diesem Abschnitt gibt es bereits eine zweigleisige Straßenbahntrasse. In diesem Bereich wird es keinen Eingriff in Vorgärten geben.</p>
<p>Sollen im Mühlweg doppelte Schienen verlegt werden und bedeutet das einen Eingriff in Gärten, Stützmauern und/oder Abriss und/oder Abholzungen?</p>	<p>Zu diesem Teilbereich bestehen noch keine Planungen, so dass nur allgemein geantwortet werden kann. Der Maßnahmeträger strebt an, den Ausbau möglichst ressourcenschonend und umweltverträglich durchzuführen.</p>

Ist es möglich, dass der Umbau in der Bernburger Str. ohne Abholzungen und/oder Abrisse erfolgen kann?	<p>Auch andere Maßnahmen als ein besonderer Bahnkörper können gefördert werden. Wichtig ist die Trennung der Verkehrsarten, damit die Straßenbahn möglichst behinderungsfrei durch das Gebiet fahren kann. Dabei sind nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Verkehrstrennungen möglich. Es kann auch über Verlagerung von Verkehrsarten nachgedacht werden. Konkrete Maßnahmen für diesen Teilbereich sind noch nicht geplant.</p>
Wie kann bei der Haltestelle Triftstraße der Ausbau erfolgen, ohne aufgrund des zu geringen Abstands die Bäume im Stützmauerpark zu fällen?	<p>Für die Haltestelle Triftstraße gibt es noch keine Planung für Straßenverkehr und Umbau. Erst eine fundierte Planung ermöglicht Aussagen darüber, ob und wie Veränderungen des Straßenverkehrs und Grünflächen gestaltet werden. Der Maßnahmeträger strebt an, den Ausbau möglichst ressourcenschonend und umweltverträglich durchzuführen.</p>
Kann ausgeschlossen werden, dass die Bäume und Stützmauer auf der nördlichen Seite dem Ausbau der Großen Brunnenstraße zum Opfer fallen?	<p>Für den Bereich gibt es noch keine Planung für einen Umbau. Erst eine fundierte Planung ermöglicht Aussagen darüber, ob und wie Veränderungen des Straßenverkehrs und Grünflächen gestaltet werden. Der Maßnahmeträger strebt an, den Ausbau möglichst ressourcenschonend und umweltverträglich durchzuführen.</p>
Befinden Sie sich schon in der Vorplanung, so dass bereits technische Zeichnungen oder Entwürfe fertig sind?	<p>Zurzeit werden Verkehrsuntersuchungen durchgeführt und die Leistungen für die Vorplanung einzelner Projekte ausgeschrieben. Daher sind noch keine technischen Zeichnungen oder Entwürfe fertig.</p>
Welche Rücklagen hat die Stadt Halle/SWH in den letzten 10 Jahren gebildet, um die Schienen und Straßen in der Gieb./Bernb.Str zu erneuern?	<p>Die für die Erneuerung der Infrastruktur jährlich zu investierenden Mittel werden aus den jährlichen Abschreibungen ermittelt. Gerade in den letzten zehn Jahren sind diese Mittel auch in die Erneuerung der Bahnanlagen geflossen.</p>
Wird die Triftstraße als Autostrecke geplant, obwohl die Straßenbahntrasse vom Tisch ist?	<p>Diese Frage kann ohne eine Planung nicht beantwortet werden. Erst eine fundierte Planung ermöglicht Aussagen darüber, ob und wie Veränderungen des Straßenverkehrs umgestaltet werden können.</p>
Soll die Linie 8 in der Geschwister-Scholl-Straße verkürzt werden?	<p>Da sich diese Frage auf einen Bereich/Streckenabschnitt bezieht, zu dem aktuell keine Planungen bestehen, kann sie nicht beantwortet werden.</p>
Ist eine Stilllegung der Linie 8 geplant?	<p>Da sich diese Frage auf einen Bereich/Streckenabschnitt bezieht, zu dem aktuell keine Planungen bestehen, kann sie nicht beantwortet werden.</p>
Ist geplant, eine Bahntrasse hinter dem Gasthof Mohr zu bauen?	<p>Da sich diese Frage auf einen Bereich/Streckenabschnitt bezieht, zu dem aktuell keine Planungen bestehen, kann sie nicht beantwortet werden.</p>
Ist eine Einrichtung einer barrierefreien Haltestelle in der Burgstraße ohne Abriss möglich?	<p>Da sich diese Frage auf einen Bereich/Streckenabschnitt bezieht, zu dem aktuell keine Planungen bestehen, kann sie nicht beantwortet werden. Grundsätzlich geht der Maßnahmeträger von einem ressourcenschonenden und umweltverträglichen Ausbau aus.</p>
Der Quartalsbericht des Stadtbahnprogramms	<p>Da sich diese Frage auf einen Bereich/Streckenabschnitt bezieht, zu dem aktuell keine Planungen bestehen, kann sie nicht beantwortet werden. Grundsätzlich</p>

<p>beschreibt seit Jahren den Ausbau & die Entschärfung der Kreuzung Seebenerstr./Burgstr. Welche Maßnahmen sind geplant?</p>	<p>geht der Maßnahmeträger von einem ressourcenschonenden und umweltverträglichen Ausbau aus.</p>
<p>Der Quartalsbericht stellt eine Zwischenendhaltestelle im Einzugsbereich vor. Dazu die Fragen: Wo? Zum welchem Zweck? Wie kann der Bau ohne Abriss und/oder Abholzungen umgesetzt werden?</p>	<p>Gemeint ist sicher eine Endstelle im Stadtteil Giebichenstein. Als das STADTBahn-Programm 2008-2010 erarbeitet wurde, erkannte man die Notwendigkeit einer Endstelle in diesem Stadtteil. Derzeit werden die Grundlagendaten aktualisiert. Neue Erkenntnisse zur künftigen Liniennetzgestaltung liegen noch nicht vor.</p>
<p>Aus dem Rahmenterminplan ist eine Bauzeit von 3 Jahren - 9 Monaten unter Vollsperrung abzusehen. Kein Antrag hat das verändert. Müssen Einwohner/Geschäfte mit dieser Bauzeit rechnen?</p>	<p>Aus der Fragestellung geht nicht hervor, welcher Bereich genau gemeint ist. Wir halten diesen Zeitraum aber für deutlich zu lang. Grundsätzlich werden Sperrzeiträume so kurz wie möglich gehalten. Während der Bauzeit versuchen wir uns mit Anwohnenden und Gewerbetreibenden zu arrangieren. Dafür gibt es viele gut gelungene Beispiele.</p>
<p>Sie behaupten, dass keine Vorplanung/Planung stattfindet. Aber schon im Mai bestätigten Vermessungsingenieure in der Großen Brunnen Str., dass sie für Stufe 3 messen.</p>	<p>Für die Stufe 3 des STADTBahn-Programms haben im Mai 2019 keine Vermessungsarbeiten in der Großen Brunnenstraße stattgefunden.</p>
<p>Im Juni sagte Herr Schwarz im Finanzausschuss "Na klar machen wir Vorplanung". Ist das korrekt?</p>	<p>Wir werden eine Vorplanung für Maßnahmen der Stufe 3 des STADTBahn-Programms durchführen. Bis jetzt wurden dafür aber noch keine Aufträge vergeben.</p>
<p>Umleitungen während der Bauarbeiten verleiten zu einer permanenten Verwendung der Umleitungsstraßen nach dem Projekt (wie im Paulus-Viertel). Wie kann das korrigiert werden?</p>	<p>Es handelt sich um öffentliche Straßen, die uneingeschränkt befahren werden dürfen. Nach Abschluss der Bauarbeiten gehen wir davon aus, dass durch die Autofahrenden wieder der schnellere Weg genutzt wird.</p>
<p>Wie werden die Geschäftstreibende finanziell für die Zeit des Umbaus entschädigt?</p>	<p>Grundsätzlich sind Baulastträger nicht dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen während der Durchführung von Baumaßnahmen finanziell zu entschädigen. Genauso wenig werden Gewerbetreibende den Baulastträger nach Abschluss der Bauarbeiten am höheren Gewinn beteiligen. Dennoch war und ist die Information und Kommunikation mit den Geschäftstreibenden wichtig: Vor und während der Baumaßnahmen wird regelmäßig über alle Vorhaben mit den Betroffenen kommuniziert. Das wurde beispielsweise mit allen Betroffenen vom Steintor, der Großen Steinstraße und der Merseburger Straße erfolgreich praktiziert.</p>

Beteiligung & Kommunikation

Wieso werden die Bürger erst gefragt, wenn ein Projekt schon feststeht?	Bisher wurden noch keine Planungsleistungen beauftragt, demzufolge gibt es auch noch keine Planungen. Fest steht nur, dass die vorhandenen Straßenbahntrassen ausgebaut werden müssen, um den Bedarf des ÖPNV zukünftig sicherzustellen.
Inwieweit sind Bürgerbeteiligungen vor Abschluss der Planungen von Seiten der Stadt vorgesehen? Ist es möglich, nachfolgende Termine früher zu kommunizieren?	Im Rahmen der Grundlagenermittlung, weiterer Bürgerbefragungen und der Vorplanungen einzelner Maßnahmen sind weitere Bürgerdialoge vorgesehen. Wir werden die Veranstaltungen längerfristig ankündigen. Sie können aber bereits jetzt Ihre Vorschläge zum Ausbau des ÖPNV in Halle einbringen. Ihre Anregungen nehmen wir gerne unter stadtbahn@stadtwerke-halle.de entgegen.
Ist es möglich, Informationen für den Termin des Variantenbürgerdialogs per E-Mail zu erhalten?	Der Termin des Bürgerdialogs vor der Stadtratssitzung wird per Mail versendet. Hinweis: Bevor ein Vorhaben im Stadtrat behandelt wird, muss die Vorplanung abgeschlossen sein und der Variantenbeschluss zur Beschlussfassung eingereicht werden. Dieser Vorgang dauert in der Regel ca. zwei Jahre.
Warum konnten nicht mehr Informationen gegeben werden?	Da noch keine Planungen beauftragt wurden, konnten wir lediglich über Absichten informieren.
Wie sieht die konkrete Planung zur Bernburger Straße aus? Wann beginnen die Bauarbeiten? Was passiert mit den Bäumen? Wie werden die Bürgerinnen und Bürger in die Planung mit einbezogen?	Die Planungen zum Vorhaben Bernburger Straße werden nicht vor 2020 beginnen. Im Zuge der Vorplanungen wird es eine Bürgerbeteiligung geben, an der Sie sich gern beteiligen können. Für den Maßnahmenträger gilt der Grundsatz, möglichst wenig Flächen in Anspruch zu nehmen und die Umwelt zu schonen. Um den Straßenbahnbetrieb für die Zukunft zu sichern, ist der Ausbau bestehender Straßenbahnstrecken jedoch unvermeidbar.
Ist eine echte Mitwirkung der Einwohner vorgesehen oder reine Information?	Nicht nur im Stadtteil Giebichenstein werden die Bürger und Bürgerinnen eingebunden. Wir hoffen auf Ihre aktive Mitwirkung und freuen uns auf Ihre Vorschläge für den Ausbau des ÖPNV.
Die Einwohner fordern weitere Veranstaltungen BEVOR jegliche Pläne vorgestellt sind. Es soll eine Anfang Sept. stattfinden. Bitte teilen Sie Ort & Datum mit!	Für Paulus-, Mühlwegviertel, Peißnitzinsel und Giebichenstein soll es voraussichtlich am 6.11.2019 eine Zukunftswerkstatt geben.
Ihr Infoblatt zeigt 9 Leistungsphasen, aber schon in Phase 2 „Vorplanung“ sind die Wünsche der Einwohner ausgeschlossen.	Wir sind noch nicht in Phase 2. Die Leistungen befinden sich noch in der Ausschreibung und es wurden dazu noch keine Planungsaufträge vergeben.

Sie sind in Phase 2. Warum ist das so?	
Wo ist die Moralität in Ihren Bestrebungen, dieses Projekt ohne 100% Rücksicht auf die Wünsche der Einwohner durchzuführen?	Auch im Stadtteil Giebichenstein werden die Bürger und Bürgerinnen eingebunden. Wir hoffen auf Ihre aktive Mitwirkung und freuen uns auf Ihre Vorschläge für den Ausbau des ÖPNV.